

**Stadt Bielefeld
Der Wahlleiter**

KORREKTUR der Öffentlichen Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin und der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie der Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst in der kreisfreien Stadt Bielefeld am 13.09.2020:

Die in dieser Ausgabe abgedruckte, oben genannte Bekanntmachung erfolgte gemäß §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Verbindung mit §§ 75b Abs. 7, 30, 31 Abs. 4, 72 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Bielefeld, den 10.08.20

Wahlleiter
Dr. Witthaus